



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Rat	19.09.2018	4.	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	17.10.2018	5.	nichtöffentlich

### Gesamtabschluss 2017

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 ist durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt worden. Er ist dieser Sitzungsvorlage in der Anlage beigelegt.

Die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.636.233,74 EUR ab. Sowohl die Gemeinde als auch Kultur- und Freizeitbetrieb sowie Grundstücks- und Immobilienbetrieb konnten Überschüsse erwirtschaften.

Der Bürgermeister leitet hiermit den Entwurf des Gesamtabchlusses an den Rat weiter. Es ist danach Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, diesen Entwurf zu prüfen. Dies soll u.a. in der Ausschusssitzung am 17.10.2018 erfolgen. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW) ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde ergibt. Auf die Prüfung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer kann verzichtet werden, da alle drei zu konsolidierenden Teileinheiten (Kernverwaltung Gemeinde, Grundstücks- und Immobilienbetrieb, Kultur- und Freizeitbetrieb) vom Wirtschaftsprüfer geprüft worden sind und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen voll zu konsolidieren sind und ihre Buchführung ebenfalls nach den Regelungen des NKF erfolgt.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist vom Gemeinderat durch Beschluss zu bestätigen. Mit diesem Beschluss sollen auch Beschlüsse über die Entlastung des Bürgermeisters und die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen.

Diese Vorlage enthält auch die Beschlussempfehlungen für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Gemeinderat.

### Finanzielle Auswirkungen:

./.

### Beschlussempfehlung

#### 1. Ratssitzung 19.09.2018

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung und Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Gesamtabchlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters entschieden werden kann.

#### 2. Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 im Rechnungsprüfungsausschuss, Datum der Sitzung: 17.10.2018

##### Beschlussempfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 17.10.2018 überprüft und erteilt den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigung des Abschlussprüfers:

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Südlohn wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Gemeinde sowie ein Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Südlohn einschließlich der gemeindlichen Betriebe. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt.

Dem Rat der Gemeinde Südlohn wird vorgeschlagen,

- den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung festzustellen,
- dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.636.233,74 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

### **3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters im Rat, Datum der Sitzung: 14.11.2018**

#### **Beschlussempfehlung 1:**

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

#### **Beschlussempfehlung 2:**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.636.233,74 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

#### **Beschlussempfehlung 3:**

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.